

## Auszug aus der Niederschrift der 3. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 16.12.2009

6	Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Meckenheim	V/2009/00807
---	---	--------------

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die vorgelegte Feuerwehrgebührensatzung mit den folgenden Änderungen:

- Streichung des Begriffes „Leitstellengebühr“ in § 3

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert: Die Gebühr nach § 9 entsteht mit Beendigung der gebührenpflichtigen Leistungen der Feuerwehr. Sie wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, wenn im Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt festgesetzt wird.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 39**